

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)**

**Drs.-Nr.: 6/17527**

**Thema: Vorbereitung und Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat**

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-10100  
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK.LS4.2-1053/44/1297-  
2019/44086

Dresden,  Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 31. Januar 2019 einigte sich Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder auf die Einzelheiten des „Pakts für den Rechtsstaats“, mit dem sich beide Seiten zur Verbesserung der Ausstattung von Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Polizei in Deutschland verpflichtet haben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Hat sich die Bundesregierung vor Abschluss des Pakts für den Rechtsstaat an die Landesregierung gewendet und wenn ja, mit welchen konkreten Vorschlägen?**

Der Bund hat im Oktober 2018 den Ländern einen Vorschlag für den Pakt für den Rechtsstaat vorgelegt. Dieser sah insbesondere vor:

- Die Länder schaffen im Zeitraum 2018 – 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich Stellen für den nicht-staatsanwaltschaftlichen und nicht-richterlichen Bereich). Der Bund erhöht im gleichen Zeitraum die Stellen beim Generalbundesanwalt um 20 Prozent. Bund und Länder schaffen ebenfalls im gleichen Zeitraum in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen für Polizeiaufgaben.
- Bund und Länder vereinbaren Gemeinschaftsprojekte zur Digitalisierung in den Bereichen Polizei und Justiz. Der Bund übernimmt eine koordinierende Rolle, um den medienbruchfreien Austausch zwischen den Gerichten untereinander sowie zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zu ermöglichen. Bund und Länder setzen sich nachdrücklich dafür ein, das



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.



**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund zu etablieren.

- Zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sollen Vorschriften modernisiert und überprüft werden, ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten. Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen.
- Bund und Länder stimmen darin überein, durch gemeinschaftliche Projekte den Opferschutz zu verstärken und dazu jeweils Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer aufzubauen.
- Bund und Länder werden zum Ausbau der Qualität in der Justiz gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer, digitaler und interkultureller Kompetenz entwickeln.
- Bund und Länder sind sich einig, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz von dafür speziell ausgebildeten Pressesprechern wahrgenommen werden soll. Sie werden daher jeweils für ihren Bereich die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in die Wege leiten. Der Bund ist bereit, eine koordinierende Funktion bei der Fortbildung zu übernehmen.
- Bund und Länder begrüßen die Offensive für den Rechtsstaat.

Einen Vorschlag für eine Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Länder bei der Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat enthielt der Vorschlag zunächst nicht.

#### **Frage 2:**

**Hat sich die Landesregierung vor Abschluss des Paktes für den Rechtsstaat in die Verhandlungen mit der Bundesregierung eingebracht und wenn ja, mit welchen konkreten Vorschläge zu dessen inhaltlicher Ausgestaltung?**

Der Vorschlag der Bundesregierung wurde in der Justizministerkonferenz sowie in der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien und in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bund verhandelt. Die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und der Chef des Bundeskanzleramtes haben eine Arbeitsgruppe gegründet, an der Sachsen nicht beteiligt war (vgl. Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Umsetzung des "Paktes für den Rechtsstaat" einfordern - Funktionsfähigkeit der Rechtspflege in Sachsen nachhaltig sichern!“, Drs.-Nr.: 6/16302).

Im Ergebnis der Arbeitsgruppe konnten die Länder insbesondere Folgendes erreichen:

- Der bereits erfolgte Personalaufwuchs in der Justiz und bei der Polizei in den Ländern im Jahr 2017 wird auf die Verpflichtung der Länder zur Schaffung neuer Stellen angerechnet. Gleichzeitig hat der Bund seine eigene Verpflichtung zur Schaffung neuer Stellen auf 71 Stellen beim Generalbundesanwalt (entspricht 30,4 Prozent) und zuzüglich 24 neue Stellen für einen Zivilsenat in Karlsruhe und einen Strafsenat in Leipzig sowie jeweils eine Planstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht erhöht.
- Es wird anerkannt, dass die Länder bereits verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Justiz und Polizei ergriffen haben, die es auszubauen und weiter zügig voranzubringen gilt. Eine koordinierende Rolle des Bundes dabei haben die Länder mit Blick auf die bundesstaatliche Kompetenzverteilung abgelehnt. Der Bund ist be-

reit, in Abstimmung mit den Ländern die Konzeption einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen.

- Ebenso haben die Länder eine koordinierende Rolle des Bundes bei der Fortbildung in der Justiz abgelehnt. Die Qualität in der Rechtsprechung in Deutschland ist insgesamt bereits sehr hoch. Trotzdem soll sie durch Spezialisierung und Qualifizierung weiter ausgebaut werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte wurden gestrichen.
- Zur Finanzierung des Paktes stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) zur Verfügung.

### Frage 3:

**Wann ist voraussichtlich mit einer exakten Bezifferung und Auszahlung der dem Freistaat Sachsen zugesagten finanziellen Mittel zu rechnen?**

Zur genauen Bezifferung der Länderanteile und zur Auszahlung der Mittel ist eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich. Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 31. Januar 2019 wird der Bund die für die erste Tranche der Mittel in Höhe von insgesamt 110 Mio. Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen, sobald die Länder in ihrer Gesamtheit 1.000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben. Diesen Bericht haben die Länder mit Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz an den Chef des Bundeskanzleramtes vom 24. März 2019 abgegeben. Wann der Bund den Entwurf der gesetzlichen Regelung vorlegt, ist nicht bekannt.

### Frage 4:

**Welche Kosten entstehen dem Freistaat Sachsen durch die bis zum 31.12.2021 zu schaffenden 100 Stellen und welcher Kostenanteil wird voraussichtlich durch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt?**

Auf die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thema: Pakt für den Rechtsstaat, Drs.-Nr.: 6/16624, wird verwiesen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung vom 11. Oktober 2012 (VwV Kostenfestlegung 2013) sind für die 100 Stellen der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegs-ebene jährlich rund 11,6 Mio. € anzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Schenk